

Epoche, an der letzten Endes unsere ganze Generation schuld ist, alles zu tun, um diese Epoche endgültig innerlich zu überwinden und gemeinsam an einer besseren Zukunft für alle zu wirken.

Aus: Allgemeine Wochenzeitung der Juden VII. (Düsseldorf, 5. 12. 52) 35. S. 5).

In derselben Nummer der „Allgemeinen Wochenzeitung der Juden“ findet sich der volle Wortlaut der Ansprache des Bundespräsidenten Prof. Dr. Theodor Heuß.

10/4) Auerbach als Mahner

Im Gleichnis vom armen Lazarus erbittet der reiche Mann in seiner Höllenpein, Gott möge den seligen Lazarus zu den Brüdern des Gemeinigen senden, „damit er ihnen zum Zeugnisse sei, auf daß nicht auch sie an diesen Ort der Qual kommen“. Gott aber schlägt diese Bitte mit der Begründung ab, jene verstockten Brüder des Reichen würden nicht einmal einem Auferstandenen Glauben schenken, wenn sie doch nicht auf die Offenbarung hören wollten, die bereits längst durch Moses und die Propheten geschehen sei. Mit Bangen erinnert man sich dieses Gleichnisses, wenn man sich fragt, ob denn nicht einmal der Ausgang des Auerbach-Prozesses zu jener deutschen Umkehr gegenüber den Juden führen wird, wie sie längst überfällig gewesen wäre, von der Bundesregierung aus wenigstens angebahnt, von Erich Lüths Oibaumspendenauftrag jedem einzelnen nahegelegt worden, aber noch nicht entfernt im nötigen Ausmaß wirklich erfolgt ist. Worum geht es denn im „Falle Auerbach“?

Ein jüdischer Mensch von weit überdurchschnittlicher Begabung, aber auch überdurchschnittlicher Unausgeglichenheit des Temperaments, wie sie so leicht bei Angehörigen eines vielgeschmähten Volkes oder Standes (Klerus!) auftritt, überlebt Hitlers Mordmaschine und erhält eine eben so wichtige wie verantwortungsschwere Aufgabe: Die Wiedergutmachung des geschehenen unsagbaren Unrechts an seinen Leidensgefährten zu lenken.

Mitten in den chaotischen Verhältnissen der Zeit vor und nach der „Währungsreform“ leistet Philipp Auerbach auf diesem Gebiet Erstaunliches und damit dem Lande Bayern wertvolle Dienste; kein Geringerer als Ministerpräsident Ehard hat es vor Gericht anerkannt, einer der unantastbarsten deutschen Staatsmänner dieser zweiten Nachkriegszeit. Aber natürlich passieren auch ein paar formale Verstöße gegen irgendwelche Gesetzesparagrafen — wem wären solche nicht passiert in jenen Jahren? Wer hätte das „Recht“, den ersten Stein auf Auerbach zu werfen? — und es passiert sogar ein bedauerlicher Akt der unbeherrschten Geltungssucht — jene falsche eidesstattliche Erklärung über das angeblich abgelegte Abitur, ohne die es nicht möglich gewesen wäre, zur Doktorprüfung zugelassen zu werden, die dann ausgesprochen gut ausfällt; welche Ironie: das wahrscheinlich einzige wirkliche Vergehen des Juden Auerbach ist eine Tat unausrottbarer deutscher Sucht nach akademischen Ehrentiteln!

Aber natürlich hat sich der Vorsitzende des Bayrischen Landesentschädigungsamtes Feinde gemacht; zwei besonders fragwürdige unter ihnen verbünden sich: Der inzwischen mit unvergleichlich mehr Recht als Auerbach verurteilte Landesrabbiner Ohrenstein und der inzwischen zum Rücktritt genötigte Justizminister Josef Müller; dieser Koalition fällt Auerbach zum Opfer; er wird plötzlich verhaftet, über ein Jahr trotz schwerster Krankheit gefangengehalten, um dann doch noch vor der Urteilsverkündung freigelassen zu werden. Er wird in der Presse durch den Dreck gezerzt, z. T. im eigenen Lager „fallen gelassen“; in einem formal korrekten, menschlich (etwa in Form der Tonart des psychiatrischen Gutachtens) mehr als unerfreulichen Verfahren wird er zwar von den meisten gegen ihn erhobenen Anklagen völlig entlastet, aber trotzdem auf Grund vereinzelter bewiesener Inkorrektheiten und eines von zweifelhaften Mitangeklagten beeideten, von ihm selbst leidenschaftlich geleugneten Verbrechens (Bereicherung an Hitleropfern, — aber er starb so arm, wie er gewesen war!) zu zweieinhalb Jahren Gefängnis verurteilt, und zwar von einem Gericht, dessen Vorsitzender der Hitler-Funktionär war!

Da bricht Auerbach zusammen, seine vom Krankheitsschmerz seit Monaten gepeinigten Nerven halten die

neue unabsehbare Wartezeit nicht mehr aus, die bis zum Verfahren über die von ihm eingelegte Berufung verstreichen muß; mit der nochmaligen Beteuerung: „Ich bin unschuldig!“ flüchtet er vor den höheren Richter. Der ihm gnädig sein möge.

Was geht das uns an? — Wer so fragt, wer sich dabei beruhigt, daß noch kein Nachweis für formale Unrechtmäßigkeit des Auerbach-Urteils im Sinne des Gesetzbuchstabens vorliegt, der hat noch immer das Elementarste an der Situation zwischen Juden und Deutschen, zwischen Juden und Christen nach ihrer heimgesamten ersten gemeinsam erlittenen Verfolgung durch Hitler (und während beider wachsender Bedrängnis durch Stalin!) nicht verstanden. Wenn auch nur ein Fünkchen solchen Verständnisses bei den „zuständigen Behörden“ vorhanden gewesen wäre, dann würde dieser jüdische Mensch nicht verhaftet oder mindestens sehr viel früher haftentlassen worden sein; dann wäre der Prozeß anders geführt, dann wäre das seelenärztliche Gutachten nicht eine seelische Sektion bei lebendigem Leibe, sondern ein einziger großer Appell auf mildernde Umstände geworden, eine zu Herzen gehende Schilderung des persönlichen Schicksals dieses Juden im Rahmen des gemeinsamen Schicksals der Juden in Deutschland; dann hätte man daraufhin sogar für Leute Verständnis aufbringen müssen, die sich weit schlimmer verfeilt haben als Philipp Auerbach.

All das hätte beim Revisionsverfahren nachgeholt werden können, wenn Auerbach noch lebe; wenn ihn nicht die Angst vor Wiederholung der prozessualen Seelenfolter in den Tod getrieben hätte.

Ob dieser Tod nun endlich unsere steinernen Herzen — nach Ezechiels Prophetenwort — in solche aus Fleisch und Blut verwandelt? Ob dieser Tod, gerade jetzt, wo die Bundesregierung sich endlich zu materieller und hoffentlich auch zu geistiger Wiedergutmachung an die Juden anschickt, die Wende wirken hilft? Ohne sie muß eintreten, was Romano Guardini gerade eben hellseherig gesagt hat: „Wenn eine Schuld der „res publica“ nicht anerkannt, verurteilt und in irgend einer Weise gesühnt wird, dann wird sie zur immer wiederkehrenden Form des Verhaltens und zerstört die politische Existenz.“

(In: „Michael“ 16 (Düsseldorf, 31. 8. 52). 35).

10/5) Und nun auch geistige Wiedergutmachung!

Der Präsident des „Niederländischen Katholischen Rats für Israel“ Msgr. Dr. A. Ramselaar, hat in „De Tijd“, der großen holländischen katholischen Tageszeitung, zu einigen dort aufgetauchten Fragen anläßlich der Unterzeichnung des deutsch-israelischen Wiedergutmachungsabkommens Stellung genommen (am 20. 9. 1952).

Unter Bezugnahme auf die erschütternden Umfrage-Ergebnisse, welche in diesem Rundbrief Nr. 17/18 unter dem Titel: „Das Judentum in den Augen junger Christen“ wiedergegeben waren, schreibt er:

„Wenn unter der geistlichen Elite — gewiß in guten Treuen — noch die größten Irrtümer über Juden und Judentum bestehen, dann liegt es auf der Hand, daß die jüdenfeindliche Gesinnung nicht eben sehr zurückgegangen ist. In dieser Lage macht sich jedermann schuldig, der nicht dazu beiträgt, jene irrigen Auffassungen und die aus ihnen notwendig hervorgehende Gesinnung nach bestem Können zu bekämpfen.“

Zu Recht kann man die Frage stellen: Wenn die deutsche Bundesregierung jetzt einige Milliarden auswirft für die materiellen Schäden, die von den Juden erlitten wurden, wieviel Millionen gibt sie dann aus, um dem deutschen Volke und der deutschen Jugend die Belehrung und die Erziehung zu geben, wodurch das Werk von Kirchen und Unterrichtsanstalten erst ermöglicht wird, auf die man hierfür zurückgreifen muß?

... Sollte nicht die Aufgabe der deutschen Bundesregierung sein, vor allem die schon in Gang befindliche Belehrungsarbeit zu stützen und verbreiten zu helfen, damit sie auf die öffentliche Meinung einwirken kann?“

Msgr. Ramselaers Artikel schließt mit der Mahnung, auch in Holland sollte nach dem Rechten zu sehen. Daß seine vorstehend wiedergegebenen Anregungen nicht auf unfruchtbaren Boden gefallen sind, zeigt das Folgende.